

Das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG)

Eine gesetzliche Aufgabe des
Gesundheitsamtes als ein
Partner im Netzwerk

Ziel des Gesetzes ist es:

- Den Schutz des Kindes zu verbessern, d.h. die Kultur des **Hinschauens** und des **Kümmerns** zu optimieren
- Eine verbindliche Form der **interinstitutionellen Zusammenarbeit** zu finden.

§ 1 LKindSchuG

Jedes Kind hat das Recht auf eine positive Entwicklung und Entfaltung sowie auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit.

Was ist Aufgabe des Gesundheitsamtes ?

§ 8 LKindSchuG

das Gesundheitsamt wird beauftragt mit *den* Eltern Kontakt aufzunehmen, die es versäumt haben , eine Vorsorgeuntersuchung für ihr Kind wahrzunehmen.

§ 15 LKindSchuG

Das Gesundheitsamt arbeitet präventiv zum Schutze des Kindes und zeigt Mitverantwortung
(Änderung des Landesgesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst)

Wer ? Was ? Wie ?

- **Wer** ist das Gesundheitsamt ?
- **Was** macht das Gesundheitsamt ?
- **Wie** setzt sich das Gesundheitsamt **in geeigneter Weise** mit den gesetzlichen Vertretern bzw. Vertreterinnen des Kindes in Verbindung ?

Das Gesundheitsamt eine Abteilung der Kreisverwaltung



Gesundheitsamt Organisationsstruktur



Psychiatriekoordination
Arbeitsgemeinschaft
Jugendzahnpflege
Betriebsärztlicher Dienst

Dr.H.Hamm Fachärztin für
öffentliches Gesundheitswesen und
Umweltmedizin

Aufgaben des Kinder- und Jugendärztlichen Bereiches

Gesetzliche Grundlagen:

- **Schulgesetz (2004) bzw. Schulordnung (2008) und Sonderschulordnung (2000)**
- **Infektionsschutzgesetz (IfSG 2006)**
- **Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD 1995)**
- **Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG 2008)**

Aufgabe nach dem Schulgesetz

- **Schuleingangsuntersuchung**
- Untersuchung zum Feststellungsverfahren eines **sonderpädagogischen Förderbedarfs**
- Untersuchung zur Feststellung der **Schulfähigkeit** z.B. bei häufigen Fehltagen
- Untersuchung zur **Befreiung vom Sportunterricht** aus gesundheitlichen Gründen

Aufgabe nach dem Infektionsschutzgesetz

- **Information und Aufklärung der Allgemeinheit über die Gefahren übertragbarer Krankheiten und Möglichkeiten der Verhütung**
- **Information über die Bedeutung von Schutzimpfungen und anderen Maßnahmen**

Aufgabe nach dem Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

§ 1 ÖGD

Der öffentliche Gesundheitsdienst

- beobachtet , bewertet und überwacht die gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung
- koordiniert Angebote der Gesundheitsförderung

Aufgabe nach dem ÖGD-Gesetz

§ 5 ÖGD

Die Gesundheitsämter informieren über die Untersuchungsangebote zur Früherkennung von Krankheiten insbesondere für Kinder und wirken auf die Inanspruchnahme der Angebote hin; die Aufgaben der Gesundheitsämter nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG) bleiben unberührt.

Aufgabe nach dem ÖGD-Gesetz

§ 12 ÖGD

Die Gesundheitsämter arbeiten zum Schutz von Kindern vor Vernachlässigung, Missbrauch oder Misshandlung im Rahmen der lokalen Netzwerke nach § 3 LKindSchuG eng mit den Jugendämtern und den übrigen Beteiligten der lokalen Netzwerken zusammen.

Aufgabe nach dem Landeskinderschutzesetz (LKindSchuG)

Wir wirken in *geeigneter Weise* daraufhin,
die Rate der Früherkennungsuntersuchungen
zu erhöhen.

Wir motivieren die Eltern ,
zum *Wohle ihres Kindes* aktiv zu werden.

Vorsorgeuntersuchung

Jedes Kind bis zum 14.Lebensjahr hat Anspruch auf 11 *kostenlose* Früherkennungsuntersuchungen in unterschiedlichen Entwicklungsphasen.

(U1 bis U9 und J1) .

Die Untersuchungen sind nicht verpflichtend, aber sehr wichtig, damit ein Kind von Anfang an die besten Entwicklungschancen hat.

Meldung durch die Zentrale Stelle

Die Zentrale Stelle ermittelt und meldet diejenigen Kinder an das Gesundheitsamt, die trotz Aufforderung nicht an der Früherkennungsuntersuchung teilgenommen haben.

Wie gehen wir vor ?

- Telefonischer Kontakt
- Schriftliche Anmeldung eines Hausbesuches mit der Möglichkeit sich noch telefonisch bei uns zu melden
- Persönlicher Kontakt (Hausbesuch)
- Meldung an das Jugendamt, sollte trotz telefonischem, schriftlichem bzw. persönlichem Kontakt keine Früherkennungsuntersuchung durchgeführt werden.

Wer ist Ihr Ansprechpartner ?

Das Referat *ärztlicher Dienst* des Gesundheitsamtes Neuwied setzt sich aus 11 Mitarbeiterinnen zusammen. Es handelt sich dabei um:

5 Ärztinnen

3 Verwaltungsangestellte

3 Assistentinnen des Gesundheitsdienstes

(Fachkräfte der Gesundheitsverwaltung im Bereich der Gesundheitsvorsorge, Gesundheitshilfe und Gesundheitsplanung)

Grundsätzlich sind wir **alle** Ihre Ansprechpartnerinnen, schwerpunktmäßig setzen sich folgende Mitarbeiterinnen mit den Aufgaben des LKindSchuG auseinander und sind damit Ihre Ansprechpartnerinnen:

Anja Thalheimer, Sozialmedizinische Assistentin

Sabine Paul, Assistentin des Gesundheitsdienstes

Dr.Christiane Dockhorn, Ärztin

Dr.Hilde Hamm, Ärztin

Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 6 Jahre

- Landkreis Neuwied : 6216 Kinder
- Stadt Neuwied : 3313
- Gesamt : 9529

- Stand : 31.12.2007

Meldungen nach dem LKindSchuG (Zeitraum: 1.Nov.2008 bis 20.März 2009)

Das zuständige Ministerium hat festgelegt:
an das Gesundheitsamt werden die nicht durchgeführten
Früherkennungsuntersuchungen U4 bis U9 (einschl.U7a)
gemeldet.

Gemeldet wurden bisher:

269 nicht erfolgte Vorsorgeuntersuchungen

Maßnahmen durch das Gesundheitsamt

- Telefonische Kontakte : 538
(i. d. R. mind. 2 Telefonate pro Meldung)
- Schriftliche Kontakte : 132
- Persönliche Kontakte : 37
- Meldung an das Jugendamt : 6

Gründe für die Meldungen

Die Untersuchung hat stattgefunden,
es liegt *keine* Untersuchungsbestätigung vor oder
das Fax aus der Arztpraxis ist *nie* beim Zentrum
für Kindervorsorge angekommen...

(197 Fälle)

Gründe für die Meldungen

- Vorsorgeuntersuchung wurde in anderem Bundesland durchgeführt (26 Fälle)
- Vorsorgeuntersuchung war geplant ,war noch nicht durchgeführt (25 Fälle)
- Kind ist akut/chronisch krank, befindet sich regelmäßig in ärztlicher Behandlung (6 Fälle)
- Kind lebt im Ausland (3 Fälle)
- Untersuchung wurde vergessen (6 Fälle)
- Es konnte *kein* Kontakt hergestellt werden (4 Fälle)

Zusammenfassung

- Es ist uns in 257 von 269 Fällen gelungen, die Teilnahme an einer Früherkennungsuntersuchung zu belegen.
- Es ist die Tendenz zu erkennen, je älter die Kinder, um so weniger wird die Vorsorgeuntersuchung wahrgenommen.
- Wir können Kontakte zu Familien bzw. Kindern knüpfen, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden.
- Den Familien können gezielt weitergehende Hilfen angeboten werden.

Wunschvorstellung

Wir wünschen uns jedes neugeborene Kind in der Stadt oder im Kreis Neuwied in seiner Familie aufsuchen zu können, um so früh wie möglich unsere Hilfe anbieten zu können

Eine verlässliche Versorgung und ein wirksamer Schutz von Kindern gelingt nur in einem gut funktionierenden Netzwerk.

**Wir bieten Ihnen unsere
Zusammenarbeit an !**

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit